Wegleitung zum Qualifikationsverfahren

zur Verordnung über die berufliche Grundbildung

Zeichnerin EFZ Zeichner EFZ

im Berufsfeld Raum- und Bauplanung

Fachrichtung

Architektur Ingenieurbau Innenarchitektur Landschaftsarchitektur Raumplanung

Impressum

Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualitätssicherung für das Berufsfeld Raum- und Bauplanung

Wegleitung zum Qualifikationsverfahren zur beruflichen Grundbildung Zeichnerin EFZ / Zeichner EFZ im Berufsfeld Raum- und Bauplanung

Texte: Hanspeter Arnold, Marcel Blanc, Vital Caduff, Markus Dauwalder, Mark Frauchiger, David Gadola, Joe Wettstein

Beratung: Dagmar Bach, Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB

Ausgabe Dezember 2013 Version 2.10

Herausgeber, Bezugsquelle: Berufsbildnerverein Raum- und Bauplaner Schweiz, bbv-rbp.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Α.	Einleitung	
A. 1	Vorbemerkungen	1
	1. Grundsätze	1
A.2	Organisation	1
A.3	Qualifikationsbereiche	2
	1. Praktische Arbeit	2
	2. Berufskenntnisse	3
	3. Allgemeinbildung	3
	4. Erfahrungsnote	3
	5. Notengewichtung	3
	6. Bestehen der Prüfung	3
B.	Wegleitung zur individuellen praktischen Arbeit (IPA)	
B.1	Übersicht	5
B.2	Allgemeines	6
	Art. 1 Grundlagen	6
	Art. 2 Regeln für die Ausführung der IPA	6
B.3	Rahmenbedingungen	8
	Art. 3 Zeitrahmen und Ablauf	8
	Art. 4 Aufgabenstellung	9
	Art. 5 Durchführung	10
	Art. 6 Abschluss und Beurteilungsverfahren	11
C.	Wegleitung zur vorgegebenen praktischen Arbeit (VPA)	
C.1	Übersicht	13
C.2	Prüfungsort	13
C.3	Experten	13
C.4	Benotung	13

D. Inkrafttreten

E. Anhang

E1_E5	Notenblätter	10
E.6 – E.7	Bewertungsblätter IPA	24
E.8	Eingabeformular IPA	30
E.9	Anmeldung zur VPA	32

A. Einleitung

A.1 Vorbemerkungen

1. Grundsätze

In der beruflichen Grundbildung der Zeichnerin EFZ / Zeichner EFZ¹ im Berufsfeld der Raum- und Bauplanung sind umfassende Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Haltungen (im Sinne von Einstellungen und Verhaltensweisen im intellektuellen, persönlichen, methodischen, ökologischen und sozialen Bereich) auszubilden resp. auszuformen. Es geht dabei darum, dass die zukünftigen Berufsleute sowohl Fachkompetenzen als auch Methoden- und Sozial-/Selbstkompetenzen erlangen.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung im Berufsfeld Raum- und Bauplanung erfolgt gestützt auf die Verordnung über die berufliche Grundbildung Zeichner EFZ, 8. Abschnitt, Art. 16 bis 21 sowie auf diese Wegleitung. Im Qualifikationsverfahren ist nachzuweisen, dass die Handlungskompetenzen gemäss Bildungsplan und Verordnung nach Artikel 4 bis 6 erworben worden sind.

Das Qualifikationsverfahren umfasst neben der Abschlussprüfung die Erfahrungsnote des berufskundlichen Unterrichts. Dabei lassen sich vorwiegend die Fach- und Methodenkompetenzen überprüfen. Um Aussagen über die Sozial- und Selbstkompetenzen der Lernenden zu erlangen, sind die im Laufe der Ausbildung erstellten Ausbildungsberichte, welche Teil der Lerndokumentation bilden, zu konsultieren. Die Sozial- und Selbstkompetenzen werden nicht benotet, sind aber Bestandteil des Qualifikationsverfahrens. Das für die Beurteilung einer Fachkraft nötige Gesamtbild (bei Bewerbung) entsteht unter Zuhilfenahme der Angaben in den Ausbildungsberichten.

Grundlagen für die vorliegende Wegleitung bilden die "Verordnung über die berufliche Grundbildung Zeichnerin/Zeichner mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) im Berufsfeld Raum- und Bauplanung" vom 28. September 2009 mit den unter Abschnitt 8 aufgeführten Artikel sowie der dazugehörende Bildungsplan vom 28. September 2009 mit den darin enthaltenen Handlungskompetenzen und Lernzielen.

A.2 Organisation

Die Organisation der Abschlussprüfungen des Qualifikationsverfahrens obliegt den kantonalen Prüfungskommissionen.

¹ Der besseren Lesbarkeit halber wird in der vorliegenden Wegleitung neben geschlechtsneutralen Formulierungen die männliche Form verwendet. Dies dient ausschliesslich der sprachlichen Vereinfachung. Selbstredend sind immer Angehörige beider Geschlechter gemeint.

A.3 Qualifikationsbereiche

1. Praktische Arbeit

Im diesem Qualifikationsbereich wird die Erreichung der Leistungsziele aus Betrieb und überbetrieblichen Kursen überprüft. Der Qualifikationsbereich umfasst:

Individuelle praktische Arbeit (IPA) im Umfang von 40 - 120 Stunden

Rahmenbedingungen sowie Richtlinien zur Aufgabenstellung, Durchführung und Beurteilung sind der "Wegleitung über individuelle praktische Arbeiten (IPA) im Rahmen der Abschlussprüfung im Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung" des BBT sowie dem Teil B dieser Wegleitung zu entnehmen.

oder

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA) im Umfang von 12 - 20 Stunden

Fachrichtung Architektur, 16 Stunden

- Pos. 1 Konstruktion und Materialgerechtigkeit
- Pos. 2 Visualisierung und Präsentation
- Pos. 3 Naturwissenschaftliche Belange, Umweltgerechtigkeit, Nachhaltigkeit

Fachrichtung Ingenieurbau, 20 Stunden

- Pos. 1 Konstruktion und Materialgerechtigkeit
- Pos. 2 Visualisierung und Präsentation
- Pos. 3 Naturwissenschaftliche Belange, Umweltgerechtigkeit, Nachhaltigkeit

Fachrichtung Innenarchitektur, 19 Stunden

- Pos. 1 Konstruktion und Materialgerechtigkeit
- Pos. 2 Visualisierung und Präsentation
- Pos. 3 Naturwissenschaftliche Belange, Umweltgerechtigkeit, Nachhaltigkeit

Fachrichtung Landschaftsarchitektur, 12 Stunden

- Pos. 1 Bedarfs- und situationsgerechte Arbeitsausführung
- Pos. 2 Konstruktion und Materialgerechtigkeit
- Pos. 3 Visualisierung und Präsentation
- Pos. 4 Naturwissenschaftliche Belange, Umweltgerechtigkeit, Nachhaltigkeit

Fachrichtung Raumplanung, 15 Stunden

- Pos. 1 Bedarfs- und situationsgerechte Arbeitsausführung
- Pos. 2 Raumplanerische Zusammenhänge, Umweltgerechtigkeit, Nachhaltigkeit
- Pos. 3 Visualisierung und Präsentation

2. Berufskenntnisse

In diesem Qualifikationsbereich wird während 4 Stunden schriftlich die Erreichung der Leistungsziele im berufskundlichen Unterricht überprüft.

Pos. 1 Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen

Pos. 2 Planung

Pos. 3 Visualisierung

3. Allgemeinbildung

Die Abschlussprüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach der Verordnung des BBT über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.

4. Erfahrungsnote

Die Erfahrungsnote wird berechnet aus allen Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts.

5. Notengewichtung

Für die Berechnung der Gesamtnote werden die einzelnen Noten wie folgt gewichtet:

- a) praktische Arbeit: 50 %;
- b) Berufskenntnisse: 20 %;
- c) Allgemeinbildung: 20 %;
- d) Erfahrungsnote: 10 %.

6. Bestehen der Prüfung

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

 a) der Qualifikationsbereich praktische Arbeit mit der Note 4,0 oder h\u00f6her bewertet wird;

und

b) die **Gesamtnote 4,0** oder höher erreicht wird.

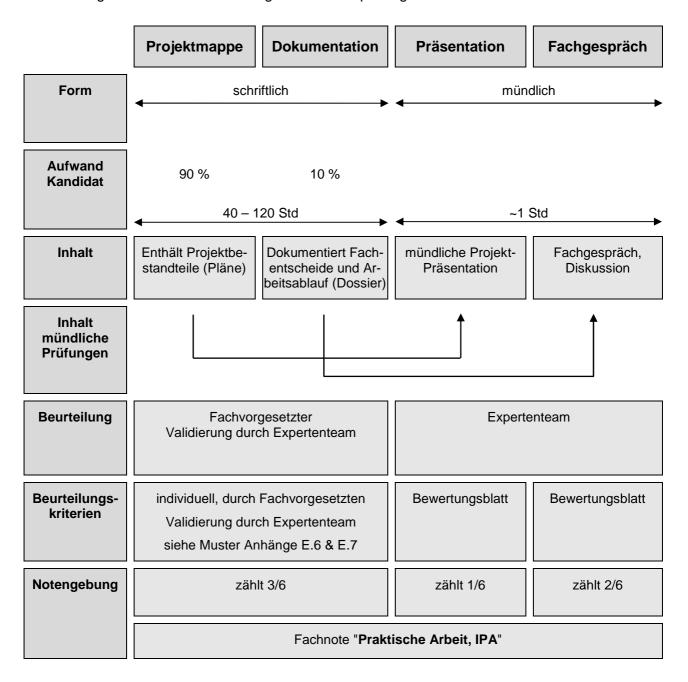
Wegleitung zum Qualifikationsverfahren Berufsfeld Raum- und Bauplanung

Teil AEinleitung

B. Wegleitung zur individuellen praktischen Arbeit (IPA)

B.1 Übersicht

Die Kapitel 2 und 3 des Teils B. basieren auf der "Wegleitung über individuelle praktische Arbeiten (IPA) im Rahmen der Abschlussprüfung im Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung" des BBT vom 22. Oktober 2007. Berufsspezifische Ergänzungen hierzu erfolgten mittels der kursiv dargestellten Textpassagen.



B.2 Allgemeines

Art. 1 Grundlagen

¹ Die Wegleitung regelt das Prinzip und die Rahmenbedingungen für Qualifikationsverfahren, in denen in der zugehörigen Verordnung über die berufliche Grundbildung im massgebenden Artikel "Gegenstand, Umfang und Durchführung des Qualifikationsverfahrens" eine individuelle praktische Arbeit (IPA) vorgesehen ist.

Die Prüfungskommission muss beim zuständigen Kanton Antrag stellen über die Form der Prüfungsdurchführung. Als IPA können Teile oder das Ganze des Qualifikationsbereichs "Praktische Arbeit" gestaltet sein.

Unter IPA werden individuelle Projektarbeiten verstanden.

² Die kantonale Behörde stellt sicher, dass die von ihr eingesetzten Prüfungsorgane, die Anbieter beruflicher Praxis und die Lernenden über die Modalitäten und Fristen für die Ausführung der IPA ausreichend und rechtzeitig informiert sind. Sie unterstützt die Schulung der vorgesetzten Fachkräfte durch die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt und setzt entsprechend geschulte Prüfungsexperten ein.

³ Das durch die Trägerschaft des entsprechenden Berufes eingesetzte Gremium, nachfolgend Prüfungskommission, erlässt auf der Grundlage dieser Wegleitung eine ergänzende, berufsspezifische Wegleitung, insbesondere zur Dokumentation der IPA und zur Beurteilung und Bewertung der erbrachten Leistungen.

Art. 2 Regeln für die Ausführung der IPA

¹ Die zum Zeitpunkt des Prüfungsverfahrens direkt vorgesetzte Fachkraft formuliert die Aufgabenstellung und reicht diese der Prüfungsbehörde fristgerecht ein. Mit der Aufgabenstellung zusammen sind folgende Angaben einzureichen:

- die veranschlagte Ausführungsdauer;
- der geplante Ausführungszeitraum;
- der vorgesehene und mit der Kandidatin/dem Kandidaten besprochene Beurteilungsund Bewertungsraster; sowie
- ergänzende Informationen.

² Die Aufgabenstellung und die ergänzenden Angaben werden von dem Kandidaten mitunterzeichnet. Mit der Unterschrift bestätigt er die Kenntnisnahme der Aufgabenstellung.

³ Mindestens ein von der Prüfungsbehörde eingesetztes Mitglied des Expertenteams prüft die Eingabe auf formelle Vollständigkeit und die Konformität der Aufgabenstellung mit den Leistungsanforderungen gemäss Bildungsplan. Der Experte orientiert die vorgesetzte Fachkraft über deren Aufgaben, Rechte und Pflichten und gibt die Ausführung frei oder weist sie zur Bereinigung zurück.

⁴ Die zu qualifizierende Person (Kandidat) führt an ihrem betrieblichen Arbeitsplatz mit den gewohnten Mitteln und Methoden einen Auftrag aus. Der Auftrag hat einen praktischen Nutzen zum Ziel. Der Auftrag kann die Form eines Projektes oder klar abgegrenzter Teile von Projekten haben, kann ein Produkt oder Teile von Produkten zum Ziel haben, kann einen Prozess oder Teilprozesse beleuchten, kann eine Dienstleistung oder Ausschnitte aus Dienstleistungsprozessen beinhalten. Das heisst, dass während einer festgelegten Zeitspanne konkrete Praxisaufträge speziell beobachtet und beurteilt werden.

⁵ Die vorgesetzte Fachkraft beurteilt die Auftragserfüllung und die erstellte Dokumentation.

⁶ Der Kandidat präsentiert dem Expertenteam die Ausführung und das Ergebnis der IPA unter Einbezug der Dokumentation und stellt sich in einem Fachgespräch den Fragen im Zusammenhang mit der ausgeführten IPA.

⁷ Das Ergebnis der individuellen praktischen Arbeit (Projektmappe und Dokumentation) wird im Doppel erstellt. Ein Exemplar wird zusammen mit der Beurteilung des Fachvorgesetzten der Prüfungskommission zugestellt, das andere Exemplar verbleibt im Eigentum des Lehrbetriebs und wird für die Präsentation verwendet. Werden Modelle erstellt, sind nur Fotos davon einzureichen. Die Modelle sind wenn möglich zur mündlichen Prüfung mitzubringen.

B.3 Rahmenbedingungen

Art. 3 Zeitrahmen und Ablauf

² Die individuelle praktische Arbeit dauert 5 bis 15 Arbeitstage à 8 Stunden → 40 bis 120 Stunden

Zeitpunkt	Zuständigkeit	Arbeitsschritt
Woche -30 *)	Prüfungskommission	Schriftliche Information und Auftrag an die Lehrbetriebe.
		Versand der Wegleitung zur IPA und evtl. Einladung zur Informationsveranstaltung
Woche -30	Prüfungskommission Fachvorgesetzter	Informationsveranstaltung für Berufsbildner und evtl. Lernende
Woche -30 bis -22	Fachvorgesetzter und Berufslernender	 Objektwahl, Aufgabenstellung detailliertes Arbeitsprogramm, Zeitplan und Grundlagen erstellen
Woche -22	Fachvorgesetzter und Berufslernender	Anmeldung der IPA mit Eingabeformular (Muster gem. Anhang E.8)
		Eingabe der Aufgabenstellung mit allen Unterlagen an die Prüfungskommission
anschliessend	Chefexperte	Sichten der Aufgabenstellungen für allfällige Rückfragen
anschliessend	Expertenteam	Prüfung der Anmeldungen. Evtl. Rücksprache und Anpassungen der Aufgabenstellungen
Woche -14	Prüfungskommission	Schriftliche Freigabe der IPA
von Woche -11 bis -5	Lernender	Individuelle praktische Arbeit im Lehrbetrieb Dokumentiert täglich den Verlauf der IPA, hält Zeitplan ein, meldet Änderungen im Verlauf.
während der IPA	Prüfungsexperte	Begleitung durch Experten
		Überprüfung Zeitplan und Ziele
		Vorbesprechung der Präsentation
5 Arbeitstage nach Abschluss der IPA	Fachvorgesetzter	 Abgabe der Projektmappe an die Prüfungskom- mission
		 Notenvorschlag: <u>Eine</u> Note für Projektmappe und Dokumentation (ganze oder halbe Note)
danach	Prüfungsexperten	- Experten überprüfen die abgegebene Projektmappe und die Notengebung auf deren Gültigkeit
		- Vorbereitung des Fachgesprächs
Woche -1	Lernender, Prüfungs- experten	 Präsentation der individuellen praktischen Arbeit durch den Lernenden
		- Fachgespräch, Fragenbeantwortung

¹ Die IPA wird in der Regel im letzten Semester der beruflichen Grundbildung ausgeführt. Die Prüfungsbehörde legt den Zeitraum der Ausführung fest.

Zeitpunkt	Zuständigkeit	Arbeitsschritt
unmittelbar nach dem Fachgespräch	Prüfungsexperten	Bereinigung der Notengebung für die abgegebene Prüfungsarbeit. Evtl. Rücksprache mit dem Fachvor- gesetzten.
Woche 0	Lernender	Qualifikationsverfahren
		Berufskenntnisse
	Lernender	Qualifikationsverfahren
		Allgemeinbildung
	Kantonale Stellen	Versand der Fähigkeitsausweise bei bestandener Prüfung.
		Notenmitteilung durch die kantonale Stelle (Berufsbildungsamt)

^{*)} die Wochenangaben beziehen sich auf die verbleibende Zeitspanne bis zur Absolvierung des Qualifikationsbereiches "Berufskenntnisse"

Art. 4 Aufgabenstellung

³ Das im Auftrag der zuständigen Prüfungsbehörde eingesetzte Mitglied des Expertenteams vereinbart mit der vorgesetzten Fachkraft den genauen Zeitraum der Ausführung.

⁴ Die IPA soll in der vorgeschlagenen und akzeptierten Ausführungszeit abgeschlossen werden. Zeichnet sich ab, dass die Einhaltung der festgelegten Ausführungszeit z.B. wegen nicht voraussehbaren betrieblichen Einflüssen oder wegen falscher Einschätzung nicht möglich ist, einigen sich die vorgesetzte Fachkraft und das zugewiesene Mitglied des Expertenteams über den Zeitpunkt des Abbruchs der IPA. Die in der jeweiligen Verordnung über die berufliche Grundbildung festgelegte maximale Dauer für die IPA darf nicht überschritten werden.

⁵ Änderungen im Arbeitsprogramm dürfen nur nach Rücksprache mit dem begleitenden Experten vorgenommen werden. Alle Änderungen, Abweichungen vom Tagesprogramm und Abmachungen sind schriftlich im Arbeitsjournal festzuhalten.

¹ Der Kandidat löst Aufgaben aus dem normalen Auftragsspektrum seines aktuellen Arbeitsgebietes in der beruflichen Praxis. Die Aufgabe entspricht den Leistungsanforderungen gemäss Bildungsplan.

² Nach Möglichkeit ist eine real existierende Aufgabe aus dem Betrieb zu verwenden, welche allenfalls um einzelne Bestandteile erweitert wird.

³ Das gewählte Objekt darf nicht bereits bearbeitet worden sein, es sei denn, es wurde für die IPA inhaltlich wesentlich verändert. Die Arbeit darf nicht darin bestehen, bereits früher ausgeführte Arbeiten oder Teile daraus zu verwenden.

⁴ Auf die Abgabe von Grundlagensammlungen, Wiederholung von Normen oder umfassende Verzeichnisse und Listen in der IPA-Dokumentation ist zu verzichten.

- ⁵ Alle Teile der IPA müssen inhaltlich und darstellerisch Erarbeitungen des Lernenden sein. Die Mitverwendung von Standards, Systembibliothek und Detailkatalog ist gestattet.
- ⁶ Aufgabenstellung, Zielsetzung und erwartete Resultate (*Bewertungskriterien*) sind eindeutig beschrieben und überprüfbar. Der Lösungsweg bleibt möglichst offen.
- ⁷ Die Prüfungsanmeldung samt Zielformulierung erfolgt mit dem Eingabeformular durch Fachvorgesetzte und Berufslernende gemeinsam. Darin sind mögliche Stellvertretungen der vorgesetzten Fachperson von innerhalb des Ausbildungsbetriebes bekannt zu geben.
- → siehe Anhang E.8: Muster Eingabeformular
- ⁸ Die Grundlagen der Aufgabenstellung (Vorprojekt, Rahmenbedingungen, Anforderungskatalog, Konstruktionsbeschrieb, Materialisierung, etc.) wie auch die Bewertungskriterien sind der Anmeldung beizulegen.
- ⁹ Seriearbeit bzw. das Aneinanderreihen sich wiederholender Arbeitsabläufe zur Erreichung der minimal angesetzten Ausführungszeitspanne bleibt ausgeschlossen.
- ¹⁰ Die Aufgabe soll mit den gängigen Mitteln und Methoden gelöst werden, welche die Kandidatin/der Kandidat im Verlaufe der Bildung in der beruflichen Praxis kennen gelernt und angewandt hat. Der Einsatz neuer Mittel und Methoden und das damit verbundene Einarbeiten ist in *Absprache mit der Prüfungskommission möglich*.

Art. 5 Durchführung

- ¹ Der Auftrag wird als Einzelarbeit und weitgehend selbständig ausgeführt. Teamarbeit ist zulässig, sofern es Teile des Auftrags erlauben, die Leistung jedes einzelnen Teammitglieds zu beurteilen.
- ² Der Kandidat führt ein Arbeitsjournal. Er dokumentiert darin regelmässig, mindestens täglich, das Vorgehen, den Stand der Prüfungsarbeit im Sinne der Auftragserfüllung und des Arbeitsfortschrittes, sämtliche fremde Hilfestellungen und besondere Vorkommnisse wie z.B. Stellvertretungen der vorgesetzten Fachkraft, Arbeitsunterbrüche, organisatorische Probleme, Abweichungen von der Soll-Planung.
- ³ Die vorgesetzte Fachperson oder deren im Eingabeformular zur Prüfungsanmeldung genannte Stellvertretung prüft und visiert das Arbeitsjournal täglich.
- ⁴ Ausführung und Form der Dokumentation entsprechen den durch die Prüfungskommission erlassenen Regelungen. Das Erstellen der Dokumentation ist zeitlicher und inhaltlicher Bestandteil der IPA. Die vorgesetzte Fachkraft leitet die Dokumentation nach der Auftragserfüllung weiter an das Expertenteam zur Vorbereitung des Fachgesprächs.
- ⁵ Weisungen der Experten sind im Arbeitsjournal schriftlich festzuhalten.
- ⁶ Die Dokumentation umfasst minimal die Aufgabenstellung, die Planung der Auftragserfüllung, das Arbeitsjournal und jene Unterlagen, welche für die Nachvollziehbarkeit der Ausführung unentbehrlich sind.

Art. 6 Abschluss und Beurteilungsverfahren

- ¹ Die vorgesetzte Fachkraft beurteilt die Ausführung des Auftrags und das Resultat der Arbeit und schlägt die Bewertung nach der berufsspezifischen Wegleitung vor.
- ² Dem Fachvorgesetzten steht es frei, eigene Kriterien zu formulieren und Gewichtungen vorzunehmen. Grundsätzlich soll er die Arbeit wie im Betrieb üblich beurteilen. Er übergibt der Prüfungskommission die Projektmappe, die Dokumentation und das Bewertungsblatt samt dem Notenvorschlag innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Abschluss der Arbeit.
- ³ Die Beurteilung der IPA richtet sich nach der für den Beruf massgeblichen Verordnung über die berufliche Grundbildung und nach dem Bildungsplan. Die Beurteilungskriterien, deren Gewichtung und Messung sowie die Zuständigkeiten zur Beurteilung der einzelnen Kriterien sind in der berufsspezifischen Wegleitung festgelegt. *Im Berufsfeld Raum- und Bauplanung werden die vorgenannten Kriterien durch die jeweilige Prüfungskommission in Zusammenarbeit mit den Lehrbetrieben festgelegt.*
- ⁴ Mindestens ein Mitglied des Expertenteams überprüft die durch die vorgesetzte Fachkraft vorgenommene Beurteilung der Auftragserfüllung und die Plausibilität der vorgeschlagenen Bewertung.
- ⁵ Der Kandidat präsentiert auf Grundlage der Dokumentation die IPA dem Expertenteam und stellt sich den auftragsbezogenen Fragen. Das Expertenteam beurteilt die Präsentation und das Fachgespräch. Präsentation und Fachgespräch dauern zusammen höchstens eine Stunde.

Das Expertenteam prüft primär, wieweit die Kompetenzen des Kandidaten mit dem ausgeführten Prüfungsauftrag übereinstimmen. Es vermeidet Fragen, die im Rahmen eines anderen Qualifikationsbereiches geprüft werden und beurteilt insbesondere die Fachkompetenzen und die ausgewählten Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen (eigenverantwortliches Handeln / Kommunikationsfähigkeit / Belastbarkeit).

Die vorgesetzte Fachkraft kann diesem Prüfungsteil im Einverständnis mit dem Kandidaten als Zuhörer beiwohnen.

⁷ Mindestens ein Mitglied des Expertenteams begleitet die Ausführung des Auftrags stichprobenweise und hält die Beobachtungen schriftlich fest. Die Prüfungsbesuche beschränken sich auf das ausführungsabhängige nötige Mass und dienen in erster Linie der Vertrauensbildung und den ergänzenden Beobachtungen für die Gesamtbeurteilung. Der Zutritt zum Prüfungsort während der Ausführung bleibt dem Expertenteam garantiert.

⁸ Der Besuch des Pflichtunterrichts in schulischer Bildung während der Ausführungsdauer der IPA muss gewährleistet sein. Abweichungen regelt die kantonale Behörde.

⁹ Die Projektmappe ist das Ergebnis der individuellen praktischen Arbeit, das Produkt für den Kunden. Sie enthält alle Pläne und Erarbeitungen.

¹⁰ Die Dokumentation enthält das Journal, Arbeitsskizzen, Notizen und dokumentiert Arbeitsabläufe, Fachentscheide und besondere Vorkommnisse.

⁶ Das Expertenteam und die vorgesetzte Fachkraft einigen sich nach Vorliegen des Bewertungsvorschlags für den ausgeführten Prüfungsauftrag über die abschliessende Bewertung. Diese Bereinigung erfolgt nach der Präsentation und dem Fachgespräch. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet die von der kantonalen Behörde bezeichnete Prüfungsinstanz.

⁷ Die Aufbewahrung der Prüfungsakten richtet sich nach kantonalem Recht.

C. Wegleitung zur vorgegebenen praktischen Arbeit (VPA)

C.1 Übersicht

Eine VPA dauert je nach Fachrichtung 12 - 20 Stunden und beinhaltet eine Projektarbeit aus der jeweiligen Fachrichtung. Die Aufgaben werden von den zuständigen Prüfungsbehörden vorbereitet und sind für die jeweiligen Kandidaten innerhalb der einzelnen Fachrichtungen gleich.

Sämtliche Aufgaben sind durch den Kandidaten selbständig zu lösen. Dabei darf er während der gesamten Prüfung die Lerndokumentation, Fachliteratur und die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse nutzen.

C.2 Prüfungsort

Je nach Standortkanton bearbeitet der Kandidat die Prüfungsaufgaben im Lehrbetrieb, in einem anderen geeigneten Betrieb oder in einer Berufsfachschule. Der lernenden Person werden durch den Lehrbetrieb eine PC-Arbeitsstation, wie sie sie im Rahmen ihrer Ausbildung verwendet hat, und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt. Der Lehrbetrieb ist verpflichtet, mit der Prüfungsanmeldung die entsprechenden Angaben über die verwendete Hard- und Software abzugeben. Mit dem Prüfungsaufgebot wird bekannt gegeben, welche Materialien die lernende Person mitzubringen hat.

C.3 Experten

In jedem Qualifikationsbereich beaufsichtigt mindestens ein Prüfungsexperte die Kandidaten. Mindestens zwei Prüfungsexperten beurteilen die Leistungen.

C.4 Benotung

Die Benotung der praktischen Arbeiten erfolgt nach Fachrichtung unterschiedlich.

Die Bewertung der durch den Kandidaten im Rahmen der praktischen Arbeit erstellten Unterlagen geschieht nach den in den fachrichtungsspezifischen Notenblättern aufgeführten Positionen. Die Notenblätter werden bei der Prüfungskommission der jeweiligen Fachrichtung bezogen.

Wegleitung zum Qualifikationsverfahren Berufsfeld Raum- und Bauplanung

Teil C Wegleitung zur VPA

D. Inkrafttreten

Die vorliegende Wegleitung tritt am 1. Juni 2012 in Kraft.

14. März 2012 Für die Kommission B&Q, im Auftrag der Trägerverbände

der beruflichen Grundbildung Zeichner EFZ im Berufsfeld

Raum- und Bauplanung

Der Präsident: Mark Frauchiger

Wegleitung zum Qualifikationsverfahren Berufsfeld Raum- und Bauplanung

Inkrafttreten

E. Anhang

- E.1 Hauptnotenblatt Fachrichtungen Architektur / Ingenieurbau / Innenarchitektur
- E.2 Hauptnotenblatt Fachrichtung Landschaftsarchitektur
- E.3 Hauptnotenblatt Fachrichtung Raumplanung
- E.4 Notenblatt VPA, detailliert / Fachrichtung Architektur
- E.5 Notenblatt VPA, detailliert / Fachrichtung Ingenieurbau
- E.6 Bewertungsblatt IPA (Muster)
- E.7 Bewertungsblatt Präsentation und Fachgespräch IPA (Muster)
- E.8 Eingabeformular IPA (Muster)
- E.9 Anmeldung zur VPA (Muster)

Die Anhänge E.6 bis E.9 dienen lediglich als Muster.

Weitere im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren stehende Dokumente können gemäss nachstehender Tabelle bezogen werden.

Unterlagen	Bezugsquelle
Bildungsplan vom 2. September 2009	- Berufsbildnerverein Raum- und Bauplanung Schweiz, <u>www.bbv-rbp.ch</u>
Wegleitung über individuelle praktische Arbeiten (IPA) vom 22. Oktober 2007	- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, www.bbt.admin.ch
Fachrichtungsspezifische Notenblätter für das Berufsfeld Raum- und Bauplanung	- Prüfungskommission der jeweiligen Fachrichtung

Wegleitung zum Qualifikationsverfahren Berufsfeld Raum- und Bauplanung

Anhang

Hauptnotenblatt

KandNr.	Name		
A. Praktische Arbeit (IPA oder VPA)	50%		
Pos. 1 Konstruktion und Materialgerechtigkeit	Γ		
Pos. 2 Visualisierung und Präsentation			
Pos. 3 Naturwissenschaftliche Belange, Umweltgerechtigkeit, Nachhaltigkeit			
		<u></u>	4.0
3. Berufskenntnisse	20%		
Pos. 1 Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen	Γ		
Pos. 2 Planung			
Pos. 3 Visualisierung			
C. Allgemeinbildung	20%		
D. Erfahrungsnote	10%		
GESAMTNOTE	100%		≥ 4.0
Bemerkungen:			

Das Hauptnotenblatt in detaillierterer Form kann unter <u>www.qv.berufsbildung.ch</u> bezogen werden.

Hauptnotenblatt

KandNr	Name	
	- Gewichtung	
A. Praktische Arbeit (IPA)	50%	
Pos. 1 Bedarfs- und situationsgerechte Arbeitsausführung	30 70	
Pos. 2 Konstruktion und Materialgerechtigkeit		
Pos. 3 Visualisierung und Präsentation		
Pos. 4 Naturwissenschaftliche Belange, Umweltgerechtigkeit, Nachhaltigkeit		≥ 4.0
3. Berufskenntnisse	20%	<u> </u>
Pos. 1 Mathematische und naturwissen- schaftliche Grundlagen		
Pos. 2 Planung		
Pos. 3 Visualisierung		
C. Allgemeinbildung	20%	
D. Erfahrungsnote	10%	
GESAMTNOTE	100%	≥ 4.0
Bemerkungen:		
omenangen.		

Das Hauptnotenblatt in detaillierterer Form kann unter <u>www.qv.berufsbildung.ch</u> bezogen werden.

Hauptnotenblatt

Bewertungsblatt Qualifikationsver		
KandNr.	Name	
	Gewichtung	
A. Praktische Arbeit (IPA)	50%	
Pos. 1 Bedarfs- und situationsgerechte Arbeitsausführung		
Pos. 2 Raumplanerische Zusammenhänge, Umweltgerechtigkeit, Nachhaltigkeit		ø
Pos. 3 Visualisierung und Präsentation		
		≥ 4.0
3. Berufskenntnisse	20%	
Pos. 1 Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen		
Pos. 2 Planung		
Pos. 3 Visualisierung		
C. Allgemeinbildung	20%	
D. Erfahrungsnote	10%	
GESAMTNOTE	100%	≥ 4.0
Bemerkungen:		

Das Hauptnotenblatt in detaillierterer Form kann unter <u>www.qv.berufsbildung.ch</u> bezogen werden.

Notenblatt VPA, detailliert

(ar	ndNr.		N	lam	e										
۸.	Prakti	sche Arbeit	16	Stu	ınden										
					8	h	1/2	h	4 1/2	h	2 1/2	h	1/2	h	
					1		2		3		4		5		Ø
		Prüfungsteil			Details		Fachge- spräch Detail		Arbeits- probe		Aufnahme- Skizze	į	Fach- gespräch Vertiefung		
	Pos. 1	Konstruktion und Materialgerechtigkeit													
	Pos. 2	Visualisierung und Präsentation													
	Pos. 3	Naturwissenschaftliche Belange, Umweltgerechtigkeit, Nachhaltigkeit													
3.	Beruf	skenntnisse	4	Stu	ınden										
	Pos. 1	Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen	1	h].	\longrightarrow	• [
	Pos. 2a		1½] `	} ø→	, [
	Pos. 2b	Planung/ Baumaterialien	3/4	h		_ . ¬	J	L		_					
	Pos. 3	Visualisierung	3/4	h		_] -		· [
3er	merkur	ngen:													

Notenblatt VPA, detailliert

	_	olatt Qualifikationsverfa raktische Arbeit (VPA) &				Blatt @		
KandNr.				Name				
A. Prakt	ische A	Arbeit	20	Stunden				
Pos. 1	Konstru	uktion und Materialgerechtigkei	t		Techn. Richtigkeit			
		1.1 Ingenieurtiefbau	3¼ h	Pläne ITB				
		1.2 Ingenieurhochbau	3¼ h	Pläne IHB				
Pos. 2	Visualis	sierung und Präsentation			Zeichn. Darstellung Voll- ständigkeit			
		2.1 Ingenieurtiefbau	3¼ h	Pläne ITB				
		2.2 Ingenieurhochbau	3¼ h	Pläne IHB				
Pos. 3		issenschaftliche Belange, tgerechtigkeit, Nachhaltigkeit			Richtigkeit			
	3.1	Problemerkennung, -lösung			Rici			
		3.1.1 Ingenieurtiefbau	1½ h	Massenberechnung				
		3.1.2 Ingenieurhochbau	1½ h	Materialliste				
	3.2	Handzeichnung 3.2.1 Ingenieurtiefbau	2 h	Techn. Richtigkeit	Zeichn. Darstellung Voll- ständigkeit			
		3.2.2 Ingenieurhochbau	2 h					
B. Berui	fskennt	nisse	4	Stunden				
Pos. 1		natische und ssenschaftliche Grundlagen	1½ h	Fachrechnen				
Pos. 2	Planung	g - Baumaterialien / Konstruktion	1½ h	Baustoffkunde / Materialkenntnisse				
Pos. 3	Visualis	ierung	1 h	Skizzieren				

Individuelle praktische Abschlussarbeit IPA

Bewertungsblatt

Kriterien	Indikatoren (Auswahl)	Bewertung	Bemerkungen / Begründung
Strichführung	Unterscheidung der Stricharten	4	
	Anordnung der Masslinien		
	Richtige Anwendung der Sinnbilder		
Zahlen und	Lesbarkeit		
Schriftbild	Schriftbild		
	graphische Darstellung (Icons / Schraffuren)		
	Massstäblichkeit der Schrifthöhe in Bezug auf Massstab		
	Regelmässigkeit		
Massstäblichkeit	Objekte stimmen mit Massstab überein		
Masse	Bauteile vermasst		
	Baueinzelteile vermasst		
	Entwässerung vermasst		
Koten	Höhen richtig kotiert		

Kriterien	Indikatoren (Auswahl)	Bewertung	Bemerkungen / Begründung
Anordnung und	Übersichtlichkeit		
Gesamteindruck	Zweckmässigkeit		
	Kopierbarkeit (S-W Kontraste)		
	Plankopf, Nordpfeil, Legenden		
	Anordnung Blöcke , Bezeichnungen		
	Graphische Aufteilung		
	Gesamteindruck		
Entwässerung	Gefällskanten		
	Gefällsangaben in Zusamenhang mit den Materia- lien		
	Schlammsammler, DN, Konus, Tiefe, Tauchbogen		
	Kontrollschächte, DN, Konus, Tiefe, Einläufe, Leiter		
	Deckel, genau beschrieben, Höhe		
	Leitungen, inkl. Material und Gefälle, Verlauf		
	Rinnen, Typ, Fabrikat, ev. Sohlengefälle		
Werkleitungen	Lage		
	Angaben zu Materialien		

Kriterien	Indikatoren (Auswahl)	Bewertung	Bemerkungen / Begründung
Oberbau	Kieskofferung		
	Gefällsangaben		
	Typ und Materialangabe Abschlüsse		
		4	
Erdbewegungen	Zeichen, Gefällsangabe		
Möblierungen	Spielgeräte, Einsatz, Typenangabe		
	Sitzelemente, Einsatz, Typenabgabe		
	Unterstände, Einsatz, Typenangabe		
	Fundamente		
Bepflanzungen	Baumscheiben		
	Bepflanzung Bäume		
Plangrafik	Bildqualität		
	Kontraste		
	Form und Farbwahl		
	Symbolwahl, grafisch		
	eingesetzte Mittel		

Seite 3 von 4

Kriterien	Indikatoren (Auswahl)	Bewertung	Bemerkungen / Begründung
Visualisierung	Bildqualität		
	Massstäblichkeit		
	Graphische Aufteilung		
	Gesamteindruck		
Modellbau	Masstäblichkeit		
	Sauberkeit		
	Abstraktionsfähigkeit		
	Empfängergerechtigkeit		
	Materialwahl		

Seite 4 von 4

Individuelle praktische Abschlussarbeit IPA

Bewertungsblatt Präsentation und Fachgespräch

Kriterien	Indikatoren (Auswahl)	Bewertung	Bemerkungen / Begründung
Präsentation	Struktur / Aufbau		
	Adressatengerechtigkeit		
	Verständlichkeit / Ausdruck		
	Wahl der Mittel		
	fachliche Richtigkeit		
	Zusammenfassende Bemerk <mark>un</mark> gen:		

Seite 1 von 2

Kriterien	Indikatoren (Auswahl)	Bewertung	Bemerkungen / Begründung
Fachgespräch	Kommunikation		
	Fachkompetenz		
	Fachsprache		
	Übereinstimmung mit der Arbeit		
	Zusammenfassende Bemerkungen:		

Seite 2 von 2

Eingabeformular IPA

Anmeldung

Die Anmeldung ist mit allen Beilagen der Prüfungskommission zu senden.

Verwenden Sie für die Eingabe das Onlineformular unter <u>www.bbv-rbp.ch</u>. Mit der Pfeiltaste gelangen Sie zum nächsten Feld. Beispieltext überschreiben.

1. Allgemeine Angaben

```
Lernende/r
Lehrbetrieb, Adresse, Tel., Mail
verantwortlicher Berufsbildner, Tel., Mail
vorgesetzte Fachkraft, Tel., Mail
```

2. Gewähltes Objekt

```
Objekt Schulanlage....
Sanierung der Pausenplätze und Spielanlagen....
```

3. Planungsstand bei Beginn der IPA

```
Vorprojekt und Detailskizzen vorhanden Wettbewerb....
```

4. Aufgabenstellung

```
gemäss Beilagen "Eingabeformular Aufgabenstellung", "Bewertungsblatt" <u>und event.</u> weitere Beilagen....
```

5. EDV-Programme

<u>CAD Autocad Version XY. Netzwerkversion. Arbeitsstation des Lernenden.</u>
Officeprogramme

6. Inhaltsverzeichnis der Dokumentation

Aufgabenstellung Tagesjournal, besondere Vorkommnisse Weisungen Fachvorgesetzte, Experte Arbeitsskizzen, Konstruktionen EDV-Dokumentation

<u>. . . .</u>

7. **Termine**

Startzeitpunkt (Datum, Zeit) Arbeitstage (Daten, Arbeitsstunden) Abschluss (Datum, Zeit)

8. Bemerkungen, Fragen

Bemerkungen

9. Unterschriften

Ort, Datum			
Unterschrift Fachvorgesetzte/-r		 	
Unterschrift Lernende/-r			
Onterschillt Leniende/-i		 	

Freigabe der Aufgabenstellung durch das Expertenteam

□ Bemerkungen / Präzisierungen auf Beiblatt			
Schriftliche Mitteilung an Lehrbetrieb am			
Ort, Datum			
Unterschrift PrüfungsexpertIn			

Anmeldung zur VPA

(Alle Angaben bitte in Blockschrift)

Name :		-	Vornar	me :			
Gewählter Schwerpunkt in de (Zutreffendes ankreuzen)	er Fachricht	ung					
- Xxxx - Yyyy	□ (□ (-					
Durchführung praktische Ark	peit mit CAD						
Hardware:							
Software / Version:							
Gewünschte Filestruktur:	□ dxf		dwg		gewünsch einer CD g	iten Daten we geli <mark>e</mark> fert.	rden
Plotter:	□ Intern		Extern				
CAD Spezialprogramme sind n beitet werden.			Alle Pläne	müss	en von Gr	und auf mit C	AD erar
Weitere Angaben Lehrbetriel	(Bitte Blockschr	ift)					
Ausbildner/in:	(Name, Vornam	e)					
E-Mailadresse	(Bitte Blockschr	ift)					
CAD-Systembetreuer/in:							
Vorgesetzte Fachperson:	(Name, Vornam	e)					
E-Mailadresse	(Bitte Blockschr	ift)					
	(Telefon, Handy	·)					
Adresse <u>Prüfungsort</u> : (Stempel)					Tel.:		
Kantonaler Prüfungsort (Berufs (Wo technisch möglich ist dies	•				□ Ja	□ Nein	

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Ausbildner / die Ausbildnerin, dass die Ausbildungsberichte gemäss Art. 20 des Berufsbildungsgesetzes erstellt wurden.

	Besondere Merkmale:
•••••	
Datu	m / Unterschrift Lernende/r:
Dotu	m / Unterschrift Ausbildner/in:
Dalu	III / Uniterscrimit Auspilanei/in:

Mitglieder der Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Wegleitung zum Qualifikationsverfahren

(gleichzeitig Mitglieder der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualitätssicherung für das Berufsfeld Raum- und Bauplanung)

Vertreter

von: Fachrichtung
SIA Ingenieurbau

Vizepräsident: Marcel Blanc, Architekt HTL, Meggen

bbv-rbp.ch Architektur

Mitglieder: Hanspeter Arnold, Fachlehrer Raum- und Bauplanung,

constructa Ingenieurbau constructa Architektur

Vital Caduff, Fachlehrer Raum- und Bauplanung, Markus Dauwalder, ERR Raumplaner FSU SIA, Herisau

FSU Raumplanung

David Gadola, Landschaftsarchitekt, Solothurn Joe Wettstein, Innenarchitekt HFG, Lenzburg

Mark Frauchiger, Bauing. HTL/STV, Effretikon

BSLA FSAP Landschaftsarchitektur LV-IBZ Innenarchitektur

VSI.ASAI VSSM

Inkrafttreten und Genehmigung

Präsident:

Die <Wegleitung zum Qualifikationsverfahren zur beruflichen Grundbildung Zeichnerin EFZ /Zeichner EFZ im Berufsfeld Raum- und Bauplanung> tritt am 1. Juni 2012 in Kraft.

Er ersetzt die bisherigen Dokumente

- Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung Bauzeichner / Bauzeichnerin vom 29. November 1995;
- Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung Hochbauzeichner / Hochbauzeichnerin, vom 12. Juli 1994;
- Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung Innenausbauzeichner / Innenausbauzeichner rin vom 29. Oktober 1998;
- Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung Landschaftsbauzeichner / Landschaft
- Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung Raumplanungszeichner / Raumplanungszeichnerin vom 21. März 2000.

Der neuen Wegleitung zum Qualifikationsverfahren hat die Kommission B&Q zugestimmt, in welcher die folgenden Trägerverbände repräsentiert sind:

bbv-rbp.ch Berufsbildnerverein Raum- und Bauplanung Schweiz, SIA Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein,

SE-STV Swiss Engineering STV,
BSA Bund Schweizer Architekten,

VSA Verband Schweizer Abwasser und Gewässerschutzfachleute

LV-IBZ Lehrmeistervereinigung Innenausbauzeichner,

VSI-ASAI Vereinigung Schweizer Innenarchitekten/architektinnen,

BSLA Bund Schweizer Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten,

FSU Fachverband Schweizer RaumplanerInnen,

VSSM Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten,

FSAI Verband freierwerbender Schweizer Architekten.